

Wiedereinsatz von Hilfsmitteln

1. Grundsätzliches:

Steht das benötigte Hilfsmittel im Lager zur Verfügung, so erfolgt nach Genehmigung durch die AOK Hessen die Auslieferung des Hilfsmittels an den Leistungserbringer innerhalb von 2 Arbeitstagen durch das Hilfsmittel-Logistik-Center.

2. Reparaturen und Zubehör:

Sofern das Hilfsmittel reparaturbedürftig ist, erhält der Leistungserbringer einen Reparaturauftrag mit Art und Umfang der notwendigen Reparaturen, vom Hilfsmittel-Logistik-Center. Die Reparatur ist dann entsprechend den Vorgaben des Hilfsmittel-Logistik-Centers und der Anlage 12 umgehend durchzuführen.

Der Reparaturauftrag ist der Abrechnung beizufügen. Sollten die Feststellungen des Leistungserbringers nicht mit dem Reparaturauftrag des Hilfsmittel-Logistik-Centers übereinstimmen, so ist die AOK Hessen umgehend darüber zu informieren.

Beim Wiedereinsatz von Krankenfahrzeugen aus den Produktgruppen 18.46.04., 18.50.01., 18.50.02.3. – 18.50.02.8., 18.51.01., 18.51.05 und 50.45.07. gilt:

Folgende Reparaturen sowie Zubehörteile inklusive deren Montage sind mit der Wiedereinsatzpauschale abgegolten, werden also nicht gesondert vergütet:

Reparaturen: Bereifung Lenkräder (auch pannensicher), Bereifung Antriebsräder (auch pannensicher), Reparatur von Armlehnenpolstern und, Armlehnenverriegelung, Reparatur mit Kleinteilen der Feststellbremsen, Reparatur mit Kleinteilen der Trommelbremsen, Reparatur mit Kleinteilen aller Achslager, Reparatur mit Kleinteilen der Lenkradgabel, Reparatur mit Kleinteilen an Fußstützen sowie Fußstützenarretierung, Speichenzentrierung der Antriebsräder, optische Aufbereitung an Rahmenteilen, Staubkappen, Schiebegriffen und Wadenband.

Zubehörteile: Bedienungsanleitung, Sitzkissen, Stockhalter, Sicherheitsgurt.

Folgende Reparaturen sowie Zubehörteile inklusive deren Montage sind nicht in der Wiedereinsatzpauschale enthalten und müssen, sofern sie erforderlich sind, per Kostenvoranschlag beantragt werden:

Reparaturen: Reparatur von Rahmenteilen, Sitzgurt, Rückengurt, großem Antriebsrad mit Greifreifen, Greifreifen mit Montage, Lenkrad komplett, Lenkradgabel mit Montage, Feststellbremse komplette Einheit, Trommelbremse komplette Einheit, Seitenteil komplette Einheit, Fußstütze komplette Einheit. Eine Reparatur dieser Teile erfolgt aufgrund des Reparaturauftrags des Hilfsmittel-Logistik-Centers.

Zubehörteile: feste Sitzeinheit, feste Rückeneinheit, Kopfstütze, Seitenpelotten, abspreizende Beinführung, Haltesysteme, Therapietisch, Speichenschutz, Fußbretter und hochschwenkbare Beinstützen, Kippschutz, höhenverstellbare Schiebegriffe, höhenverstellbare Armlehnen sowie patientenbedingter Sonderbau.

Beim Wiedereinsatz von Krankenfahrzeugen aus den Produktgruppen 18.46.05., 18.50.05., und 18.99.06.1 gilt:

Folgende Reparaturen sowie Zubehörteile inklusive deren Montage sind mit der Wiedereinsatzpauschale abgegolten, werden also nicht gesondert vergütet:

Reparaturen: Bereifung Lenkräder (nur Luftbereifung), Bereifung Antriebsräder (nur Luftbereifung), Armlehnenpolster, Armlehnenverriegelung, Reparatur mit Kleinteilen der Feststellbremsen, Reparatur mit Kleinteilen des Bremssystems, Reparatur mit Kleinteilen aller Achslager, Reparatur

Anlage 3 der Vereinbarung über die Lieferung von Krankenfahrzeugen

mit Kleinteilen der Lenkradgabel, Reparatur mit Kleinteilen an Fußstützen, Reparatur mit Kleinteilen an Beleuchtungsanlage, Fußstützenarretierung, Funktionsprüfung und Wartung der Antriebseinheit, Funktionsprüfung und Wartung der Lenkeinheit, Funktionsprüfung und Wartung der Antriebsbatterien, Funktionsprüfung und Wartung der Beleuchtung, Funktionsprüfung des Ladegerätes, Funktionsprüfung sämtlicher elektrischer, elektronischer und mechanischer Bauteile, optische Aufbereitung an Rahmenteilen, Staubkappen, Schiebgriffen, Wadenband.

Zubehörteile: Bedienungsanleitung, Sitzkissen, Stockhalter, Sicherheitsgurt.

Folgende Reparaturen sowie Zubehörteile inklusive deren Montage sind nicht in der Wiedereinsatzpauschale enthalten und müssen, sofern sie erforderlich sind, per Kostenvoranschlag beantragt werden:

Reparaturen: Reparaturen von Rahmenteilen, Sitzeinheit, Rückeneinheit, großem Antriebsrad, Lenkrad komplett, Lenkradgabel mit Montage, Feststellbremse komplette Einheit, Trommelbremse komplette Einheit, Seitenteil komplette Einheit, Fußstütze komplette Einheit, Antriebsbatterien, Antriebseinheit komplett, Lenkeinheit komplett, Ladegerät, Elektronikteilen, Beleuchtung komplett.

Zubehörteile: feste Sitzelemente, feste Rückenelemente, Kopfstütze, Seitenpelotten, abspreizende Beinführung, Haltesysteme, Fußbretter und hochschwenkbare Beinstützen, Therapietisch sowie patientenbedingter Sonderbau.

3. Funktionsgarantie

Die Wiedereinsatzpauschale beinhaltet eine Funktionsgarantie für 12 Monate.

Das Hilfsmittel muss funktionsfähig und in einwandfreiem Zustand an den Versicherten ausgegeben werden. Soweit es sich innerhalb der folgenden 12 Monate im Besitz dieses Versicherten befindet, dürfen Reparaturen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben, grundsätzlich nicht abgerechnet werden. Ausnahmen können Reifenbruch, Reifenpannen und Reparaturen, die auf Grund fahrlässiger oder grobfahrlässiger Handhabung durch den Versicherten verursacht werden, sein. Für eine gesonderte Abrechnung muss eine ausführliche Begründung des Leistungserbringers vorliegen. Bei Hilfsmitteln der Positionsnummern 18.46.05., 18.50.05., und 18.99.06.1 können Reparaturen von Batterien, Elektronikteilen und Antriebseinheiten auch während der 12 Monate abgerechnet werden.